

Neuregelung zur Vergabe von Stipendien im Distrikt 1830

Nach einer mehrjährigen Vergabepause werden im Distrikt 1830 wieder Studienstipendien vergeben. Das neue Vergabesystem ist im Vergleich zu den alten Vergabeabläufen deutlich gestrafft und zeitlich kürzer gefasst worden. Somit trägt der Distrikt den kürzeren Vorlaufzeiten der Studierenden Rechnung und ermöglicht ein flexibleres Handeln im Vergleich zur früheren Vergabepaxis.

Folgender Ablauf wird zukünftig praktiziert werden:

- 1) Es werden pro Jahr 1 bis 2 Stipendien vergeben. Die Stipendiumdauer umfasst 1 Semester. Es handelt sich ausschließlich um Auslandsstipendien. Stipendien zum Wechsel an eine innerdeutsche Universität werden nicht vergeben
- 2) Der beantragende Student nimmt Kontakt zu einem Club im Distrikt auf, der als Patenclub fungiert. Der Club hat die Übernahme der Patenschaft schriftlich zu formulieren und wird Bestandteil des Antrages. Entscheidungshilfen für die Entscheidung zur Übernahme der Patenschaft sind a) eine Motivationsschreiben des Studenten, b) seine bisherigen Studienleistungen und c) seine sozialen Aktivitäten außerhalb des Studiums. Der Student muss sich aktuell mindestens im dritten Semester befinden.
- 3) Der Antrag ist von dem Studierenden formlos beim Distriktverantwortlichen für Stipendien einzureichen und muss folgendes beinhalten:
 - Lebenslauf (mit Passbild)
 - Motivationsschreiben
 - Angabe und – soweit möglich – Bestätigung der gewünschten Universität, wo das Stipendium absolviert werden soll
 - Angabe der bisherigen Studienleistungen (aktueller Notenspiegel)
 - Vorlage von Schulzeugnissen, Zeugnissen von durchgeführten Praktika etc.
 - Schriftliche Bestätigung zur Übernahme der Patenschaft von einem Club im Distrikt

Die Bewerbung ist per e-mail vorab beim Stipendienbeauftragten einzureichen. Eine schriftliche Bewerbung per Post hat zusätzlich zu erfolgen

4) Bewerbungsschluss ist der 30. April eines Jahres für das darauffolgende Wintersemester, bzw. Sommersemester.

5) Über die Anträge wird durch ein Gremium des Distriktes entschieden.

Die Entscheidung wird bis Ende Juni getroffen. Wenn nötig, werden die Bewerber zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Gehen mehr Bewerbungen als Stipendien ein, wird eine Reihung vorgenommen

Das Ergebnis wird den Bewerbern schnellstens mitgeteilt, dass eine rechtzeitige Einschreibung stattfinden kann

6) Wird ein bewilligtes Stipendium im geplanten Zeitraum nicht angetreten, so verfällt dieses. Ggf. bereits gezahlte Zuschüsse sind vollständig zurückzuzahlen. Unter besonderen Umständen, die durch eine ausführliche Begründung darzulegen ist, kann der Ausschuss die Verschiebung genehmigen, jedoch nur maximal um 1 Jahr.

8) Die Unterstützung beträgt insgesamt pro Stipendium bis zu 5000,- Euro, wobei erwartet wird, dass der Patenclub sich hierbei mit mindestens 1000 Euro beteiligt.

9) Jedes Jahr wird der Bereich, aus denen sich Studierende bewerben können, zunächst wie folgt gewechselt. Begonnen wird im Jahr 2015.

Jahr 2015: Geisteswissenschaften

Jahr 2016: Ingenieurwissenschaften

Jahr 2017: Wirtschaftswissenschaften

Jahr 2018: Kunst

Jahr 2019: Naturwissenschaften

Stuttgart: 01. Dezember 2014

Prof. Dr.-Ing. Balthasar Novák

(Distriktbeauftragter Stipendien, Distrikt 1830)